

GNr. 2002 8831	P2	PA
DK	Ripol	ED
Dat.	Vulpus	SpezD
Ripol-FB	Rev.	JNr. 10609

Rapport von Wm Kienzle/kiep
Dienststelle Neuhausen am Rheinfall
Datum 30. Dezember 2002

Betrifft: Drohung, Art. 180 StGB

Ort: 8212 Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 38, Gemeindehaus

Zeit: ab Oktober 2002
Anzeige: Freitag, 13.12.2002, 15:40 Uhr

Beschuldigt: **Rutz** (m)
Vorname(n): **Josef** Jakob
Geburtsname: Rutz
Geburtsdatum/-ort: XX.04.19XX in Gams/SG
Bürgerort/Staatsangehörigkeit: XXXXXX/SG
Eltern: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Zivilstand/Ehegatte: getrennt von Monika geb. Amsler
Beruf/Arbeitsort: Gemeindeangestellter c/o Gemeinde Neuhausen a.Rhf.
Plz./Wohnort: 8212 Neuhausen am Rheinfall
Adresse: Victor-von-Bruns-Strasse 4
Beistand: **Trösch Stephan, Amtsvormund**

Geschädigt: **Hak** (m)
Vorname(n): **Hans-Peter**
Geburtsname:
Geburtsdatum-
Bürgerort/Staatsangehörigkeit:

E:\benutzer\k\kienzle_peter\rapporte\1rutzj01.doc Gedruckt: 08.01.03 15:19
AnzZeichen: 5581 Letzte Änderung: 02.01.03 10:27

Verfügung vom 8. Januar 2003
Überweisung an das Untersuchungsrichteramt
Kopie Kdo

Adresse: Chlaffentalstrasse 86
Telefon: 052/ 672 XX XX

Geschädigt: **Rawyler** (m)
Vorname(n): **Stephan**
Geburtsname:
Geburtsdatum:
Bürgerort/Staatsangehörigkeit:
Beruf/Arbeitsort:
Plz./Wohnort:
Adresse:
Telefon:

Geschädigt: **Tamagni** (m)
Vorname(n): **Dino**
Geburtsname:
Geburtsdatum:
Bürgerort/Staatsangehörigkeit:
Beruf/Arbeitsort:
Plz./Wohnort:
Adresse:
Telefon:

Auch hier ist klar ersichtlich, dass mba Peter Kienzle manchmal nicht weiss, was er tut

Schade, dass die [GSG9](#) nicht auch in SH eingesetzt werden kann. ... Steinbrück sollte doch mit Kavallerie die Schweiz annectieren. ...

Mehrfach mit Schreiben zuhanden Vormundschaftsbehörde Neuhausen a.Rhf. gedroht „Treiben sie es doch um Himmels Willen mit Ihrer Sturheit nicht so weit wie damals die Zuger Behörden“ bzw. „Und wenn ich nicht endlich zu meinem Recht komme, werde ich mir Raum verschaffen“ bzw. „Wenn man einem Hund droht, dann zieht er vielleicht behende seinen Schwanz ein. Bedroht man ihn aber im Hauseingang seines Meisters, dann wird er unberechenbar wie eine versteckte Sprengladung mit einem Klöppelzünder“ bzw. „Wir haben einfach kein Vertrauen mehr in Sie. Mit Ihnen käme ich vermutlich nur zum Ziel, wenn ich so handelte, wie die Israelis, mit den Luftpiraten von Mogadischu!“

Ausgerückt: Anzeige am Schalter der Polizeistation Neuhausen am Rheinfall

Sachverhalt

Anlässlich der Anzeigeerstattung machten die drei Geschädigten sinngemäss folgende Angaben:

Die Amtsvormundschaft befasst sich seit längerer Zeit mit Rutz Josef. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der vormundschaftlichen Besuchsrechtsregelung zu seinen Kindern, ergaben sich mehrfach Schwierigkeiten, weil Rutz Josef weder die Beschlüsse akzeptiert noch Kooperationsbereitschaft signalisiert hat. So wurde ihm in der Folge wegen seines Verhaltens ein Entzug des Besuchsrechts zu seinen Kindern angedroht. Anschliessend schrieb Rutz Josef mehrere Briefe an die Vormundschaftsbehörde Neuhausen. In diesen Schreiben wurden die eingangs erwähnten Drohungen deponiert (*Beilagen 1-4*). Anlässlich einer Sitzung vom 10.12.2002 mit Rutz Josef mit der Vormundschaftsbehörde und Amtsvormundschaft, war er unter anderem nicht bereit, die schriftlichen Drohungen zurückzunehmen. Mit Datum vom 11.12.2002 erhielten wir nun einen Brief einer Frau *Mair-Oberholzer dabei handelt es sich offensichtlich um eine Bekannte von Rutz Josef - an unsere jeweiligen Privatadressen zugestellt. Auch in diesem Schreiben wird auf Zug und Erfurt hingewiesen, wobei wir das bezeichnete Schreiben von Frau * Mair-Oberholzer aber nicht als Drohung verstehen (*Beilage 5*). Es machte uns lediglich betroffen, weil die Briefe an unsere Privatadressen zugestellt wurden. Weil wir Kenntnis haben, dass Rutz Josef im Besitz eines Sturmgewehrs ist, nehmen wir seine deponierten Drohungen sehr ernst. Aus diesem Grund haben wir uns als persönlich Betroffene zur Anzeigerstattung entschlossen.

Auch hieraus geht klar hervor, dass die Polizei in SH völlig willkürlich und unberechenbar handelt!

*Frau Angelika Mair-Oberholzer hatte zuvor bereits ein weiteres Schreiben, datiert vom 06.12.02, zuhanden Gemeindepräsident und Einwohnerräte in Neuhausen, zukommen lassen. In diesem Brief beschwert sie sich über das Verhalten der Behörden gegenüber Rutz Josef und erwähnt ebenfalls „Im Zeitalter von Zug und Erfurt“ (*Beilage 6*). Auch dieses Schreiben wird von den Zuständigen nicht als Drohung betrachtet. Aus diesem Grund wurde gegen Frau *Mair-Oberholzer keine Anzeige erstattet.

Bezüglich Einzelheiten wird auf die beiliegenden Briefe verwiesen.

Auf telefonische Vorladung erschien Rutz Josef gleichentags um 16:30 Uhr bei der Polizeistation Neuhausen am Rheinfall. Bei der anschliessenden Befragung bestritt er schriftliche Drohungen deponiert zu haben. Seine erwähnten Hinweise auf die Vorfälle in Zug und Erfurt habe er lediglich gemacht, um auf die misslichen Zustände bei den Behörden in Neuhausen hinzuweisen. Betreffend die detaillierten Angaben wird auf das beiliegende Einvernahmeprotokoll verwiesen.

Der Beschuldigte zeigte keinerlei Bereitschaft, sein am Wohnort aufbewahrtes Sturmgewehr auf freiwilliger Basis bis auf Weiteres der Polizei auszuhändigen. Nach Rücksprache mit dem Pikettchef, Oblt Dörig, wurde durch das Untersuchungsrichteramt Schaffhausen, Frau lic. iur. Brunner, wegen Verdachts der Drohung, gegen Rutz Josef ein Hausdurchsuchungsbefehl ausgestellt. Gestützt auf diese Zwangsmassnahme wurde gleichentags um 19:00 Uhr die Durchsuchung am Wohnort vollzogen. Dabei wurde ein Sturmgewehr, Taschenmunition sowie ein Dienstbüchlein sichergestellt. Bezüglich die Einzelheiten wird auf das beiliegende Protokoll über die Hausdurchsuchung verwiesen.

Die Asservate werden beim Zeughaus in Schaffhausen abgeliefert. Diesbezüglich wird ein separater Bericht erstellt.

Im Anschluss an die Hausdurchsuchung wurde Rutz Josef um 19:35 Uhr an seinem Wohnort entlassen.

Rutz Josef verhielt sich äusserst unkooperativ und war in keiner Art und Weise einsichtig.

Trösch Stephan, Amtsvormund des Beschuldigten, war von der Anzeigeerstattung bereits durch die Vormundschaftsbehörde in Kenntnis gesetzt worden.

Wegen Drohung etc. zum Nachteil seiner getrennt lebenden Ehefrau, musste bereits durch Pol Bachmann mit Datum vom 13.08.2002 gegen Rutz Josef rapportiert werden.

Beilagen

1 EV vom 13.12.02,
17:35 h
1 HD-Befehl
1 HD-Protokoll
6 Briefe
3 Strafanträge

J.R: Wer gegenüber mafiamässig handelnden, sogenannten 'Gesetzeshütern' auch noch Eingeständnisse machen oder kooperieren würde, wäre am Ende ja auch ein Schurke.

Wm Kienzle



J.R: So viel zur Qualität von Kienzles 'Leistungen'. Der zu Unrecht Beschuldigte, hatte noch NIE EINEN VORMUND!
... und wenn, käme sicher kein Trösch in Frage. Er hat, anstatt seine Aufgabe als Beistand zu erfüllen, das Besuchsrecht und auch jegliche Beziehung zwischen Vater und Kindern zerstört. Dafür hat wohl Gott ihn selbst geschlagen - Krebs.